

Geschäftsordnung Fördermitgliedschaft der Initiative für gemeinschaftliches Bauen und Wohnen

1. Fördernde Mitglieder sind solche, die die Vereinstätigkeit vor allem durch Zahlung eines erhöhten Mitgliedsbeitrags fördern. Sie sind keine ordentlichen Mitglieder und haben daher kein Stimm- und kein aktives und passives Wahlrecht in der mitgliederversammlung. Sie ist insbesondere, aber nicht ausschließlich, für nicht-natürliche Personen gedacht.
2. Fördermitglieder können physische Personen, juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften werden, z.B.:
 - Firmen und Institutionen
 - realisierte Projekte (Bewohnerschaft, Verein)
 - Wohnprojektinitiativen, Gruppen in Gründung
3. Fördermitglieder unterstützen den Verein und den Vereinszweck auch in der Öffentlichkeit.
4. Die Fördermitgliedschaft ist jederzeit zum Ende eines Monats kündbar. Der Jahresbeitrag für das laufende Jahr wird jedoch nicht erstattet.
5. Der Förderbeitrag kann als Betriebsausgabe steuerlich geltend gemacht werden und beträgt
 - für Büros und Institutionen:
 - Kleine Fördermitgliedschaft (bis ca. 10 MitarbeiterInnen): 200,- €
 - Mittlere Fördermitgliedschaft (ca. 11-30 MitarbeiterInnen): 500,- €
 - Große Fördermitgliedschaft (ca öffentliche Institutionen, Bauträger, Banken etc.): 1000,-€
 - für Bau-/Wohngruppen und Vereine:
 - bis 15 Parteien: 100,- €
 - über 15 Parteien: 250,- €
6. Ein/e AnsprechpartnerIn der Firma/der Institution/des Wohnprojekts muss benannt werden.
7. Nutzen für Fördermitglieder:
 - Nennung auf der Website, falls gewünscht
 - Einladungen zu unseren Veranstaltungen
 - Vermittlung von Kontakten im Themenfeld, Netzwerk
 - Bezug des Newsletters

Wien, 29.11.2010
der Vorstand